

Öffentliche Maskeraden betr.

Die Abgabe der Maskenbillette wurde dem Kaufmanne Herrn Pius Zech übertragen.

Dies wird mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß jede Person, welche sich öffentlich maskiert zeigt, ein Billet zu lösen und dieses den kontrollierenden Polizeiorganen unweigerlich vorzuzeigen hat.

Wemding, 15. Januar 1898.

Stadtmagistrat.

Schwab, Bürgermeister.